

NAME DES FIRMLINGS:

SL03

06.09.2020
10.00 Uhr



Die Zahl der Teilnehmenden pro Familie ist begrenzt auf maximal sechs Personen inklusive Firmling, wenn die auf der Rückseite dieses Formulars genannten Bedingungen erfüllt sind.

VERBINDLICHE EINLASSZEIT:

Kategorie blau – Familie des Firmlings: Eltern oder Erziehungsberechtigten des Firmlings, sofern sie dauerhaft im selben Haushalt leben, sowie Geschwister, sofern diese dauerhaft im selben Haushalt leben und die Zahl in Kategorie blau vier nicht übersteigt. Mindestens eine Person volljährig.

	Vorname	Nachname	Verwandtschafts- verhältnis Firmling
Person 1:			
Person 2:			
Person 3:			
Person 4:			

Angabe der Kontaktdaten aller Personen der Kategorie blau

Straße/ Hausnr.	PLZ/ Wohnort	Telefon

Kategorie gelb – Firmpate: Wenn in Kategorie blau Person 4 frei bleibt, kann der Firmpate mit einer Begleitung, mit der er auch zusammen lebt, teilnehmen. Oder 1-2 Angehörige in gemeinsamen Haushalt, wenn Firmpate Bruder oder Schwester in blau vermerkt.

	Vorname	Nachname
Person 1:		
Person 2:		

Angabe der Kontaktdaten aller Personen der Kategorie gelb

Straße/ Hausnr.	PLZ/ Wohnort	Telefon

Kategorie grün – Freund/Freundin in fester Beziehung: Nur wenn der Freund/ die Freundin dauerhaft Gast im Haushalt der Kategorie blau ist. Nur möglich, wenn bisher maximal in blau zwei Felder und in gelb ein Feld ausgefüllt sind..

	Vorname	Nachname	Telefon
Person 1:			

Alle Beteiligten Personen sind über die Bedingungen zur Teilnahme am Firmgottesdienst informiert. Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben!

Datum: _____

Unterschrift Elternteil: _____

Bedingungen zur Teilnahme am Firmgottesdienst:

1. Der Einlass zur Kirche ist nur zur verbindlichen Einlasszeit, die auf der Anmeldung vermerkt ist, möglich.
2. Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder Fieber hat, darf an den Gottesdiensten nicht teilnehmen. In diesen Fällen ist der Zutritt nicht gestattet. Im Zweifel kann der Zutritt verweigert werden.
3. Es müssen die geltenden staatlichen und kirchlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Abstandsregeln und zur Teilnahme an Gottesdiensten beachtet werden. Zusätzlich muss ein Mund-Nase-Schutz beim Betreten und Verlassen der Kirche getragen werden.
4. Am Gottesdienst als Besucher teilnehmen dürfen:
 - a. Der/ die zu Firmende selbst
 - b. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Firmlings, sofern sie dauerhaft im selben Haushalt leben
 - c. Die Geschwister der gemeinsamen Eltern, sofern diese dauerhaft im selben Haushalt leben und die Zahl der Personen unter 3 a-c fünf nicht übersteigt. (keine Halbgeschwister).
 - d. Der Firmpate/ die Firmpatin
 - e. Eine Begleitung des Firmpaten/ der Firmpatin, sofern sie dauerhaft im selben Haushalt wie 3d lebt und die Zahl der Personen unter 3 a-c vier nicht übersteigt
 - f. *Die Freundin/ der Freund von 3a, sofern sich beide in einer festen Beziehung befinden, er/sie dauerhaft zu Gast im Haushalt der Familie ist, die Zahl der Personen 3a-c drei nicht übersteigt und 3d alleine am Gottesdienst teilnimmt.*
 - g. *Eine weitere Person aus der Familie, wenn der Firmpate/ die Firmpatin Geschwister*in des/ der zu Firmenden ist und dauerhaft im selben Haushalt lebt, 3e und f entfallen und die Gesamtzahl der Personen unter 3a-d vier nicht übersteigt.*
 - h. *(Zwei weitere Personen aus der Familie, wenn der Firmpate/ die Firmpatin Geschwister*in des/ der zu Firmenden ist und dauerhaft im selben Haushalt lebt, die beiden Personen selbst dauerhaft im selben Haushalt leben, 3 e-g entfallen und die Gesamtzahl der Personen unter 3a-d drei nicht übersteigt.)*
 - i. Weitere Personen dürfen nicht teilnehmen, auch wenn das Platzkontingent unter 3 a-f in einer Familie nicht ausgeschöpft wird.
 - j. Es können bei Bedarf bis zu zwei Rollstuhlplätze angeboten werden. Eine entsprechende Anmeldung ist bis zwei Wochen vor der Firmung erforderlich.
5. Rollstuhlplätze müssen bis zwei Wochen vor der Firmung im zentralen Pfarrbüro Königstein angefragt werden.
6. Familien müssen gemeinsam die Kirche betreten. Das spätere hinzukommen ist nicht möglich.
7. Während des Gottesdienstes dürfen die Sitzplätze nicht verlassen werden.
8. Es besteht keine Möglichkeit des Besuches einer Toilette.
9. Das Fotografieren ist vor während und nach dem Gottesdienst nicht möglich.
10. Damit ein Sitzplatz in der Familienreihe garantiert werden kann, muss dieses Formular vier Tage vor Firmgottesdienst in zentralen Pfarrbüro vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss es zum Firmgottesdienst mitgebracht werden, damit Zugang zur Kirche gewährt werden kann.